



Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Landrat des Landkreises Kelheim, Martin Neumeyer

Nr. 03/16 vom 15. Dezember 2016

1. "Wir werden ein Einwanderungsgesetz bekommen"	2
2. Lob und Dank vom Ministerpräsidenten für den Integrationsbeauftragten.....	2
3. Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei.....	2
4. Veranstaltung am 07.01.2017 im Bayerischen Landtag – Matinee <i>Charlie Hebdo</i> .	2
5. Studie des Bundesamtes zu „Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen“	3
6. „Starkes Signal gegen Fremdenhass“ Auszeichnung der Familie unseres ehemaligen Praktikanten	3
7. Telefonische Beratung für psychisch erkrankte Flüchtlinge.....	4
8. „Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung“	4
9. Tagung zur „MUSA“ muslimischen Seelsorge in Augsburg.....	4
10. Vorstellung vom BLLV-Manifest „HALTUNG ZÄHLT“	4
11. Bundesinnenministerium stellt Asylzahlen für Oktober vor	5
12. Aus dem Bayerischen Landtag	5
13. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht.....	6
14. ARGE ALP Preis 2017 zur „Integration im Alpenraum“	6
15. „Gutes Beispiel 2017“	7



1. "Wir werden ein Einwanderungsgesetz bekommen"

Im Rahmen eines Interviews für die Bayerische Staatszeitung stellte sich der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung den Fragen des Journalisten David Lohmann. In diesem Zusammenhang zog er eine Bilanz seiner Tätigkeit als Integrationsbeauftragter. In diesem Zusammenhang sprach Martin Neumeyer unter anderem über die „Amnestieregelung für Flüchtlinge“ und die Integrationspolitik der Staatsregierung. Trotz vieler Herausforderungen und mancher Widerstände blieb der Integrationsbeauftragte seiner Linie stets treu und leistete nach Aussagen der politischen Spitze der Bayerischen Staatsregierung im Bereich Integration eine überragende Arbeit. Das Thema Integration ist und bleibt Martin Neumeyers Leidenschaft.

<http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/wir-werden-ein-einwanderungsgesetz-bekommen.html>

2. Lob und Dank vom Ministerpräsidenten für den Integrationsbeauftragten

In der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatskanzlei vom 22. November, gab der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer bekannt, dass die Landtagsabgeordnete Kerstin Schreyer zum 01. März 2017 die Nachfolge des Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer antritt. Herr Neumeyer scheidet aus dem Amt, nachdem er am 1. November sein Amt als neuer Landrat des Landkreises Kelheim angetreten hat. Herr Ministerpräsident dankte dem scheidenden Integrationsbeauftragten für sein außergewöhnliches Engagement und die geleistete Arbeit. Seehofer: „Martin Neumeyer hat sich weit über das erwartbare Maß hinaus um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern verdient gemacht. Mit kreativen Ideen und manchmal auch unkonventionellen Aktionen hat er dem Amt des Integrationsbeauftragten seinen Stempel aufgedrückt und dabei stets die Menschen mit allen ihren Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt seiner Arbeit gestellt.“

3. Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei

Am Samstag, 29. November hatten die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats die Gelegenheit im Rahmen eines „Gemeinsamen Tages der offenen Tür“ von Bayerischem Landtag, Bayerischer Staatskanzlei und dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, diese Institutionen unmittelbar kennenzulernen und direkt vor Ort Fragen zu stellen. Die Bayerische Staatskanzlei freute sich über den Besuch von 4.400 Bürgerinnen und Bürgern. Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und seine Geschäftsstelle waren in der Bayerischen Staatskanzlei mit einem Stand vertreten, welcher großen Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern genoss.

4. Veranstaltung am 07.01.2017 im Bayerischen Landtag – Matinee *Charlie Hebdo*

Das Attentat auf das französische Satire-Magazin „Charlie Hebdo“ im Januar 2015 hat Menschen auf der ganzen Welt schockiert. Es war ein Angriff auf die Redakteure, ihre Ansichten, auf Rede- und Meinungsfreiheit und auf die freie Gesellschaft Frankreichs als Ganzes. Neben der großen Anteilnahme, die den Opfern, den Überlebenden und unserem Nachbarn Frankreich zuteil wurde, löste die Tat eine weitreichende Debatte über die Möglichkeiten und



die Grenzen von Satire und Meinungsfreiheit aus. Die Menschen fragten sich: darf Satire „alles“ oder hat sie Rücksicht zu nehmen auf persönliche und religiöse Gefühle? Bis heute ist diese Frage nicht abschließend geklärt und sie ist nicht einfach zu beantworten.

Die französischen Filmemacher Daniel und Emmanuel Leconte nähern sich nun diesem komplexen Thema mit ihrem Film „Je suis Charlie“. Er beschreibt die Folgen des Angriffs sowohl für die Redaktion von „Charlie Hebdo“ als auch für die französische Gesellschaft. Um diese für Europa und auch Deutschland so wichtige Debatte über Satire und Meinungsfreiheit weiter zu befördern, lädt der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Martin Neumeyer, Landrat des Landkreises Kelheim am Samstag, den 7. Januar, um 10:00 Uhr in den Senatssaal des Bayerischen Landtags zu einer Matinée ein, um in deren Rahmen den Film „Je suis Charlie“ zu präsentieren.

Die Besucher erwartet ein kleines Frühstück, ein beeindruckender Film und eine anschließende Diskussionsrunde mit den Regisseuren.

Wer sich zur Veranstaltung anmelden möchte, benutzt bitte das Anmeldeformular unter folgendem Internet-Link:

<https://www.umfrageonline.com/s/7ca9b27>

5. Studie des Bundesamtes zu „Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen“

Eine Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes befasst sich seit 2012 auf der Ebene der Wissenschaft mit der Neuansiedlung von Flüchtlingen im Rahmen des deutschen „Resettlement-Programms“. Hierbei werden „Resettlement-Flüchtlinge“ zu deren Erfahrungen mit der Neuansiedlung in Deutschland befragt. Erste Ergebnisse der Studie und ob und inwiefern die genannten Flüchtlinge mit Ihrem Aufnahmeverfahren in Deutschland zufrieden sind, erfahren Sie aus dem „Working Paper, welches unter dem unten stehenden Internet-Link verfügbar ist:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp70-resettlement-aufnahme-integrationserfahrungen.html?nn=1366068>

6. „Starkes Signal gegen Fremdenhass“ Auszeichnung der Familie unseres ehemaligen Praktikanten

Die Familie des ehemaligen syrischen Praktikanten in der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten, wurde für ihr bürgerschaftliches Engagement mit dem 3.Hermann-Ehrlich-Preis des Bündnisses für Dachau ausgezeichnet.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung gratuliert Familie Ayo-Al Sheikh zur ihrer Auszeichnung und freut sich mit Ihnen.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/hermann-ehrich-preis-starkes-signal-gegen-fremdenhass-1.3269417>



7. Telefonische Beratung für psychisch erkrankte Flüchtlinge

Der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (BApK) ist seit 1985 die Interessensvertretung der Angehörigen von Menschen mit psychischen Leiden und der Betroffenen selbst. Mit 15 Landesverbänden und einem Netz von über 500 regionalen Selbsthilfegruppen ist der BAPK bundesweit aktiv. Seit Juli 2011 umfasst das Angebot des BAPK auch das „SeeleFon“. Es handelt sich hierbei um ein Beratungstelefon, welches von ehrenamtlichen Mitgliedern betreut wird und über das Angehörige und Betroffene kostenfrei Unterstützung und Rat finden können.

Seit Oktober betreibt der BApK mit Unterstützung des Dachverbands der Betriebskrankenkassen sowie der BKK Nordwest auch ein Beratungstelefon für Flüchtlinge in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Deutsch.

<http://www.psychiatrie.de/fileadmin/redakteure/bapk/beratung/seelefon/materialien/seelefon-flyer.pdf>

8. „Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung“

Am 24. November fand in München eine Fachtagung mit dem Titel „Antworten auf Salafismus“ statt. Bei dieser Fachtagung wurde die Arbeit des bereits seit einem Jahr bestehenden Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung durch die zuständigen Minister gewürdigt und Bilanz gezogen. In Zukunft soll die Arbeit dieses Netzwerks mittels des Internetportals „Antworten auf Salafismus“ weiter ausgeweitet werden.

<http://www.antworten-auf-salafismus.de/>

9. Tagung zur „MUSA“ muslimischen Seelsorge in Augsburg

Das seit 2016 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Augsburger Projekt MUSA, das seelsorgerische Betreuung von Muslimen durch andere Muslime ermöglicht, lädt am 26. Januar 2017 zu einem Fachtag. Bei der Fachtagung erfahren die Teilnehmer mehr über die Arbeit von MUSA und haben die Möglichkeit zu diskutieren.

<http://itv-institut.de/laufendes/musa-musl-seelsorge-augsburg/>

http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/flyer_musa_fachtag-druck_neu.pdf

10. Vorstellung vom BLLV-Manifest „HALTUNG ZÄHLT“

„Das Fundament unserer Demokratie wird durch Hass, Aggression und Gewalt untergraben. Egal, ob sich dies gegen Andersdenkende, engagierte Mitbürger, Politiker, Minderheiten, Flüchtlinge oder das sog. ‚System‘ richtet. Wer Respekt, Wertschätzung und Interesse für andere Menschen aufgibt, stellt die Grundlagen unserer Gesellschaft in Frage und gefährdet den sozialen Frieden.“ Mit diesen Worten stellte die Präsidentin des BLLV, Simone Fleisch-



mann, am 29. November in München die 58 Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner des Manifests: HALTUNG ZÄHLT vor. Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und Landrat des Landkreises Kelheim Martin Neumeyer gehört zu den Erstunterzeichnern des Manifests. Sie verpflichten sich, das Manifest persönlich und innerhalb ihres Umfeldes aktiv zu unterstützen, um unsere Gesellschaft vor Spaltung, Brutalität und Rücksichtslosigkeit zu schützen und unsere Demokratie zu bewahren.“

<http://www.bliv.de/BLLV-Ressort-Pres>

11. Bundesinnenministerium stellt Asylzahlen für Oktober vor

Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland sinkt weiter. Demnach wurden im Oktober beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 32.640 Asylanträge gestellt. Weitere Informationen sowie Zahlen und Fakten entnehmen Sie dem nachfolgenden Internet-Link:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/11/asylantraege-oktober-2016.html?nn=3315588>

12. Aus dem Bayerischen Landtag

Schriftliche Anfrage vom 30.08.2016 veröffentlicht am 30.11.2016
des Abgeordneten Georg Rosenthal SPD
Bayerische Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0013281.pdf

Schriftliche Anfrage vom 19.07.2016 veröffentlicht am 25.11.2016
der Abgeordneten Christine Kamm GRÜ
Psychoziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Bayern II:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0012999.pdf

Schriftliche Anfrage vom 17.08.2016 veröffentlicht am 24.11.2016
der Abgeordneten Christine Kamm GRÜ
Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften und Kontrollen durch Sicherheitsdienste:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0013122.pdf

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD vom 10.08.2016
Interkulturelle Öffnung der Polizei:



https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0013133.pdf

13. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Asylantrag, Dublin III-VO, erfolgloser Rechtsbehelf, Unterbrechung der Überstellungsfrist

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine Abschiebungsanordnung (§ 34a Abs. 1, 2 Satz 1 AsylG) unterbricht den Lauf der Frist für eine Überstellung nach den Regelungen der Dublin II/III-VO. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts über einen solchen Antrag wird die Frist auch dann neu in Lauf gesetzt, wenn der Antrag abgelehnt wird.

BVerwG, Urt. v. 26.05.2016, BVerwG 1 C 15.15

<https://beckportal.bybn.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcont%2Fbeckrs.2016.48044.htm&pos=0>

Staatsangehörigkeit, Geburtserwerb, rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt, Aufenthaltserlaubnis, Studium, Erwerbstätigkeit, Verfestigung, verspätete Antragstellung

„Das Kind ausländischer Eltern erwirbt nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts durch die Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren hier rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auf diese Frist ist auch ein Aufenthalt zu Studienzwecken anzurechnen, wenn er sich später zu einem Daueraufenthalt verfestigt hat“, entschieden die Leipziger Richter.

BVerwG, Urteil vom 26.04.2016 - Aktenzeichen 1 C 9.15

<https://beckportal.bybn.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcont%2Fbeckrs.2016.46279.htm&pos=0>

14. ARGE ALP Preis 2017 zur „Integration im Alpenraum“

Die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) widmet den Preis 2017 dem Thema Integration. „Für den ARGE ALP Preis 2017 suchen wir Projekte, die Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ermöglichen und gemeinsame Grundwerte stärken und allen beteiligten Akteuren näherbringen. Die Bandbreite kann von Integrationsangeboten durch gemeinsames Erleben und Gestalten von Musik, Sport, Kunst und Kultur bis hin zu politischer Bildung oder Berufsvorbereitung gehen“, so Europaministerin Frau Dr. Beate Merk. Zu gewinnen gibt es insgesamt 25.000 Euro. Die Preisgelder werden durch eine internationale Jury vergeben.

Ausführliche Informationen zu den Einreichkriterien und Ansprechpartnern sowie das Einreichformular finden Sie unter:

<http://www.argealp.org> und <http://bayern.de/staatsregierung/bayern-in-der-welt/arge-alp/>



15. „Gutes Beispiel 2017“

Das „Gute Beispiel“ ist ein Wettbewerb von Bayern 2 für Ideen und Projekte, die unsere Gesellschaft besser machen und gesellschaftlichen Nutzen stiften. Die Teilnehmer können zudem einen Preis gewinnen. Zu gewinnen gibt es insgesamt 20.000 Euro von der Sparda-Bank.

Nähere Informationen entnehmen Sie dem nachstehendem Internet-Link:

<http://www.br.de/radio/bayern2/inhalt/gutes-beispiel/gutes-beispiel-infos-100.html>

Impressum/Herausgeber:

Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
Landrat des Landkreises Kelheim
Martin Neumeyer
Prinzregentenstraße 24
80538 München

Postanschrift:
Postfach 220011; 80535 München

Telefon/Fax:
089 2165 2791
089 2165 2797

E-Mail:
integrationsbeauftragter@stk.bayern.de

Internet:
www.integrationsbeauftragter.bayern.de

Folgen Sie dem Bayerischen Integrationsbeauftragten auf Facebook: [facebook.com/Integrationsbeauftragter](https://www.facebook.com/Integrationsbeauftragter)

Allgemeine Hinweise:

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Abbestellen unseres Newsletters:

Bitte [senden](#) Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.

